

04.04.90

EG - U - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
betreffend die politischen Zielsetzungen der Gemeinschaft
zum Treibhauseffekt

SEK(90) 496 endg.; Ratsdok. 5557/90

1. Mit besonderem Interesse verfolgt die Gemeinschaft die Entwicklungen in der internationalen Diskussion und Arbeit über die politischen Reaktionen auf die Bedrohungen durch den Klimawechsel aufgrund des Treibhauseffekts.

Zwei Ereignisse werden 1990 vorrangig die größte Bedeutung einnehmen, um die künftige Richtung für Aktionen im Bereich der Treibhauspolitik zu definieren: Beendigung der laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem International Panel for Climate Change (IPCC) bis August 1990 sowie die Zweite Weltklimakonferenz (SWCC), die vom 29. Oktober bis 9. November 1990 stattfinden wird.

Das IPCC, das von der World Meteorological Organization (WMO) und UNEP gemeinsam im November 1988 aufgestellt worden ist, wird seinen ersten Evaluierungsbericht auf seiner 4. Sitzung in Stockholm, Schweden, Ende August 1990 annehmen.

Der Bericht wird Wissenslücken in Bezug auf die Wissenschaft, wie auch Einflüsse und politische Reaktionen, die mit dem Klimawechselproblem verbunden sind, aufzeigen. Er soll als solide Grundlage für die Überlegungen auf der folgenden Zweiten Weltklimakonferenz dienen.

Ein Treffen der Minister wird die S.W.C.C. beschliessen. Dieses Treffen soll sich auf mögliche politische Reaktionen konzentrieren, insbesondere auf die Ziele von künftigen Verhandlungen über eine Klimakonvention.

2. Der Rat hat am 21. Juni 1989 eine Entschliessung (89/C183/03, OJ Nr. C 183 vom 20.7.1989) über den Treibhauseffekt und die Gemeinschaft angenommen. Diese Entschliessung legt die Hauptzielsetzungen der Gemeinschaft fest sowohl in Bezug auf konkrete dringliche Massnahmen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten sowie hinsichtlich der globalen Reaktionen, die in den internationalen Foren verhandelt werden sollen.

Die Entschliessung besagt vor allem:

- * dass eine globale Reaktion ohne weitere Verzögerung erfolgen sollte, unabhängig von verbleibenden Ungewissheiten in Bezug auf manche wissenschaftlichen Aspekte des Treibhauseffekts;
- * dass der Abschluss einer internationalen Vereinbarung zum Klimawechsel notwendig ist, und die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten einen wichtigen Beitrag bei der Vorbereitung einer solchen Vereinbarung leisten müssen;
- * dass die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten bei künftigen politischen Entscheidungen in geeigneter Weise mitberücksichtigen sollten, dass das Problem eines möglichen Klimawechsels mit dem Treibhauseffekt verbunden ist;
- * dass dringliche Aktionen seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, insbesondere zur stärkeren Energieeinsparung unternommen werden müssen sowie um die Effizienz zu verbessern; es sind die Entwicklung und der Gebrauch von Energiequellen zu fördern, wie z.B. nichtfossile Brennstoffe, die nicht zum Treibhauseffekt beitragen; es sind kommerziell lebensfähige Technologien in diesen Bereichen zu entwickeln und einzuführen;

KEP-AE-Nr.: 900 623

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 4. April 1990 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (EGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 19. März 1990 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

24/6/90

23 -

- 2 -

Darüberhinaus wird Gemäss der Entschliessung ein Bericht der Kommission erwartet, der spätestens Ende 1990 übermittelt werden soll und Vorschläge für konkrete Handlungen in den o.g. Gebieten, insbesondere Massnahmen in Bezug auf das CO₂-Problem, aufweisen soll.

Die Arbeiten zur Vorbereitung solcher Vorschläge, die dem Rat zur gegebenen Zeit vorgelegt werden, laufen.

3. Anlässlich einer wichtigen internationalen Konferenz über die Veranschaulichung der Erdatmosphäre und zum Klimawechsel, die vor kurzem stattfand (Nordwijk, Niederlande, 6-7 November 1989), hatten die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Gelegenheit ihre Auffassung zu den Zielsetzungen der Treibhauspolitik zu äussern, die dringend in Betracht gezogen werden müssen.

Die Erklärung der Konferenz schliesst folgende wichtige Aussage mit ein :

"Die Konferenz erkennt die Notwendigkeit an, die CO₂-Emissionen und die Emissionen der anderen Treibhausgase, die nicht vom Montreal Protokoll kontrolliert sind, zu stabilisieren und zugleich eine stabile ökonomische Entwicklung weltweit sicherzustellen. Die Industrielationen stimmen darin überein, dass eine solche Stabilisierung von ihnen absehbare wie möglich erreicht werden sollte, wobei das Niveau von dem IPCC und der zweiten Weltklimakonferenz im November 1990 überlegt werden sollte. Nach Auffassung vieler Industrielationen sollte eine solche Stabilisierung der CO₂-Emissionen als erster Schritt bis spätestens im Jahr 2000 erreicht sein".

Die EG-Mitgliedstaaten gehörten mit zu den Industrielationen, die eine Stabilisierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2000 für erreichbar hielten.

4. Fortschritte hinsichtlich der Festlegung einer effektiven Politik im Hinblick auf die Treibhausfrage und auf das Ergreifen von effektiven Massnahmen, vor allem im Bereich der CO₂-Emissionen, scheinen zur Zeit von Unschlüssigkeiten beeinflusst, die wichtige Industrieländer, die eine tragende Rolle in dem IPCC Prozess spielen, an den Tag legen.

Diese Länder haben es bis heute versäumt, sich an die Spitze zu setzen und den Weg zu weisen, indem sie deutlich ihre Bereitschaft erklären, Verpflichtungen für konkrete und dringliche Massnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der CO₂-Emissionen, einzugehen. Dies entgegen der Tatsache, dass signifikante Herabsetzungen der CO₂-Emissionstrends in den Industrieländern ohne bedeutsame soziale und ökonomische Auswirkungen erreicht werden könnten.

Angesichts des Fehls einer klaren Verpflichtung für sofortiges Handeln der Industrieländer, die einen grossen Spielraum zur Reduzierung ihrer Emissionen von Treibhausgasen haben, ist zu befürchten, dass die Einbeziehung der Entwicklungsländer in den Verhandlungsprozess und letztlich dessen Glaubwürdigkeit gefährdet sein könnte. Das könnte insbesondere ernsthafte Konsequenzen für

- 3 -

Drucksache 246/90

die Aussichten auf ein internationales Handeln zum Schutz der tropischen Regenwälder haben, deren Zerstörung die zweite Grösse Quelle der CO₂-Emissionen ist. Internationale Verhandlungen müssen die verschiedenen Umweltprioritäten in Entwicklungsändern respektieren.

In Anbetracht der politischen Bedeutung der Ereignisse, die für das Jahr 1990 zur Treibhausfrage anstehen und der Risiken, die mit irgendeiner Verachlässigung oder Abschwächung des Verhandlungsverlaufs verbunden sind, sollte die Gemeinschaft in Übereinstimmung mit dem Prinzip, wie es in Artikel 130 R EWG-Vertrag niedergelegt ist, darauf vorbereitet sein, sich in den internationalen Foren an die Spitze zu setzen und den Weg zu weisen. Dabei sollte sie ihre Bereitschaft erklären, sich zu unmittelbarem Handeln entsprechend der o.g. Ratsentschliessung im Rahmen einer geeigneten internationalen Vereinbarung zu verpflichten.

5. Für die Zielsetzung, die unter der vorangegangenen Ziffer erwähnt ist, ist es wesentlich, die Leitätze der Entschliessung zu bestätigen und dabei einige der Aussagen auszuweiten, weiterzuentwickeln und zu bestärken.

Die Kommission unterbreicht vor allem folgendes :

- a) Die derzeitigen Trends für die globalen Emissionen der Treibhausgase sind nicht vereinbar mit dem Ziel, vom Menschen verursachte Klimaveränderungen zu verhindern, denen sich - je nach Geschwindigkeit und/oder endgültiger Grösse und Form - die Menschheit nicht unter akzeptablen Bedingungen anpassen könnte. Solchen Trends muss durch geeignete Politiken wesentlichen entgegengewirkt werden.

Es ist eindeutig, dass das langfristige Ziel einer umfassenden Treibhauspolitik sein sollte, die atmosphärischen Konzentrationen von Treibhausgasen auf einem Niveau zu stabilisieren, das mit akzeptablen Klimabedingungen auf der Welt kompatibel ist.

Es ist noch nicht möglich, jetzt ein solches Niveau in einer wissenschaftlich fundierten Weise festzulegen.

Jedoch wäre eine Strategie nicht akzeptabel, die lediglich auf einem besseren Langzeitverständnis der damit verbundenen komplexen Wissenschaft und auf der vollen Einschätzung von möglichen Aktionskursen beruhte. Sie müsste durch einen pragmatischen und auf Anpassung gerichteten Ansatz vervollständigt werden. Sofortige Massnahmen müssen jetzt, in Hinblick auf offensichtlich priorisierte Themen ergriffen werden.

Für derartige Aktionen sind insbesondere (ausser den FCKWs, die unter dem Montreal Protokoll behandelt werden) die CO₂-Emissionen in Industrieländern und der Schutz der tropischen Regenwälder von Bedeutung.

- b) Als Anfang sollte die Gemeinschaft daher die dringende Notwendigkeit unterstreichen, dass die Industrieländer eine klare Verpflichtung eingehen, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 zu stabilisieren.

Eine solche Stabilisierung sollte im Prinzip auf dem heutigen Emissions-niveau erfolgen. Jedoch könnten Industrieländer mit einem bis heute niedrigen Energiebedarf, dessen Wachstum aber vernünftigerweise Hand in Hand mit ihrer Entwicklung erwartet werden kann, Ziele haben, die dieser Entwicklung Rechnung tragen.

- c) Darüber hinaus sollten bedeutsame CO₂-Emissionsvermindierungen durch die Industrieländer unter dem Fernziel 2010 in Betracht gezogen werden. Mit dieser Blickrichtung sollten die politischen Zielsetzungen im Lichte der Ergebnisse der derzeit in Arbeit befindlichen Einschätzung des IPCC und den Ergebnissen der Erhebungen der Kommission definiert werden.
- d) Im Lichte der o.g. Aussagen ist eine dringende Aktion zur Begrenzung der CO₂-Emissionen erforderlich. Hierfür sollte der Rat vor Ende 1990 auf der Basis von Vorschlägen der Kommission insbesondere Massnahmen zur Begrenzung der CO₂-Emissionen aus Kraftfahrzeugen, wie in der Richtlinie 89/458/EWG (O.J. L 226 vom 3.8.89), Artikel 6, angekündigt, durch Verbesserung ihrer Energieeffizienz ins Auge fassen.

Darüber hinaus wird im Rahmen des SAVE (Vigorous Action to Save Energy) Programms, wie von der Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 1990 angekündigt, unmittelbares, konkretes und verstärktes Handeln in Gang gesetzt, insbesondere in prioritären Bereichen in denen ein signifikantes Wachstum des Energieverbrauchs in der nahen Zukunft eintreten könnte. Dieses Handeln wird auf eine erheblich verbesserte Energieeffizienz im Wohnungs-, Dienstleistungs- und Industriesektor abzielen.

- e) Im Allgemeinen sollte die umfassende Politik sicherstellen, dass externe Kosten für die Umwelt voll und ganz über die Jahre in Betracht gezogen werden. Dabei ist der optimale Gebrauch von sowohl ökonomischen Instrumenten als auch Standards festzusetzen.
- f) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten sollten die Annahme einer geeigneten internationalen Vereinbarung fördern, die im Einklang steht mit den Zielen, wie sie unter b) bis e) ausgedrückt werden. Die Annahme dieser Vereinbarung könnte im Zusammenhang mit der Weltklimakonvention, die 1992 von der UN Konferenz über Umwelt und Entwicklung zu behandeln sein wird, erfolgen.
- g) Die Gemeinschaft und die Mitgliedsstaaten sollten geeignete Initiativen ergreifen, um ein koordiniertes und kooperatives Handeln mit Drittstaaten zu fördern, insbesondere mit den osteuropäischen Staaten und den Entwicklungsländern. Dieses Vorgehen sollte sich insbesondere auf den Transfer von Technologie und die Umsetzung einer Energiepolitik beziehen, die auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen abzielt.
- h) Die Gemeinschaft sollte die Notwendigkeit unterstreichen, die Abforstung bis zum Jahr 2000 zum Halt zu bringen und den derzeitigen Trend bis zu diesem Datum umzukehren. Sie sollte auch ihre Bereitschaft bestätigen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu einem umfassenden und koordinierten Handeln über die tropischen Regenwälder beizutragen.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen der Noordwijk Konferenz, sollte ein Weltnettowachstum von 12 Millionen Hektar pro Jahr zu Beginn des nächsten Jahrhunderts in diesem Bereich als vorläufiges Politikziel betrachtet werden.

Im Hinblick darauf sollte die Gemeinschaftsinitiative sowohl bilateral sowie in den internationalen Foren dringend verstärkt werden.

Um die verfügbaren Ressourcen zur Erhaltung der tropischen Regenwälder zu vergrössern, bedarf es weiterer internationaler Hilfe und einer internationalen Vereinbarung über Ziele und Prioritäten. Die Entwicklung einer Weltwalderhaltungskonvention (oder eines Wald Protokolls zur Weltklimakonvention), wie sie von dem IPCC Workshop über tropische Regenwälder in Sao Paulo (Brasilien) im Januar 1990 gebilligt wurde, sollte von der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten unterstützt werden. Solch eine Massnahme sollte selbstverständlich nicht nur tropische Regenwälder, sondern auch gemässigte und nördliche Wälder abdecken. Parallel sollten hierzu Bemühungen unternommen werden, bindende internationale Vereinbarungen über CO₂-Emissionen aus Energieverbrauch zu entwickeln.

6. In Hinblick auf das bevorstehende Treffen in Washington, wo sich Höhere Beamte auf Einladung von Präsident Bush am 17. und 18. April 1990 zu einer Konferenz über wissenschaftliche und ökonomische Themen in Bezug auf Politik über globale Umweltthemen einschliesslich Klimawechsel treffen werden, ist eine klare Orientierung durch den Umwelttrat am 22. März überaus wünschenswert.

01.06.90

Beschluß
des Bundesrates

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
betreffend die politischen Zielsetzungen der Gemeinschaft
zum Treibhauseffekt

SEK(90) 496 endg.; Ratsdok. 5557/90

Der Bundesrat hat in seiner 614. Sitzung am 1. Juni 1990 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der künftigen Diskussion der Leitsätze in der EG-Kommission darauf hinzuwirken, daß angesichts der drohenden Klimagefahren die Verpflichtung für die Mitgliedsländer erreicht wird, spätestens bis zum Jahre 2005 eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes um mindestens 25 Prozent herbeizuführen. Der Bundesrat hält es für nicht sachgerecht, bis zum Jahre 2000 lediglich eine Stabilisierung der CO₂-Emissionen auf heutigem Niveau anzustreben.